

An

LeitmarktAgentur.NRW
Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Energie,
Technologie, Nachhaltigkeit (ETN 2)
Karl-Heinz-Beckurtsstr. 13
52428 Jülich

(Anschrift Bewilligungsbehörde)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas

hier

im Rahmen des Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe (REACT-EU)

Programms auf Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der

Klimaresilienz (RL KlimRes REACT-EU)

1. Antragstellende Person			
1.1 Allgemeines			
Name/ Bezeichnung	Stadt Hennef		
Anschrift	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef		
Zentrale Telefonnummer	02242-888 0		
Vertretungsberechtigte/r	Anrede, Vorname, Name, Funktion Mario Dahm, Bürgermeister		
Auskunft erteilt	Anrede, Vorname, Name, Telefon, E-Mail Herr Matthias Ennenbach, 02242-888 702, Matthias.Ennenbach@hennef.de		
1.2 Kontaktperson (u.a. fü	r den Mittelabruf, Sachbericht, Verwendungsnachweis)		
	Anrede, Vorname, Name		
Name	Frau Petra Pipke,		
E-Mail <sup>1</sup>	Petra.Pipke@hennef.de		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hinweis: Nach Zugang des Zuwendungsbescheids wird der Zugangslink für die Registrierung in dem digitalen EFRE-Zuwendungsportal an die angegebene E-Mail-Adresse versendet. Mithilfe des Portals werden verschiedene Unterlagen (Mittelabrufe, Sachberichte und Verwendungsnachweise) digital erfasst und an die bewilligende Behörde übermittelt. Bitte stellen . Sie daher unbedingt sicher, dass die angegebene Kontaktperson über die E-Mail-Adresse erreichbar ist und Ihre bewilligende Behörde bei jeder Änderung der Kontaktdaten rechtzeitig informiert wird. Die Verwendung von Funktionspostfächern, -adressen ist daher ausgeschlossen.

EFRE NRW Stand: 03.09.2021 Gültigkeit ab: 03.09.2021 Seite **1** von **7** 



Telefonnummer	02242-888 309		
1.3 Soweit zutreffend			
Rechtsform	Jur. Person Öffentliches Recht		
Wählen Sie zwischen den	Jur. Person Privatrecht		
angegebenen Auswahlmöglichkeiten:	Personengesellsc	haft	
Handels-, Vereins- oder			
Partnerschaftsregisternummer			
(aktueller Auszug ist beizufügen)			
1.4 Bankverbindung			
			( a log to control to the log of the
Kontoinhaber/-in		Kreditinstitut	
Stadt Hennef		Kreissparkasse Köln	
IBAN		BIC	
DE76370502990000213900			

2. Vorhaben			
2.1 Allgemeines			
Bezeichnung	Baumpflanzungen an Hennefer Schulen		
Durchführungszeitraum	von/ bis (Monat/ Jahr) 06/2022 - 12/2022		
Durchführungsort (Adresse und amtlicher Gemeinde- schlüssel, falls von Anschrift abweichend)	Verschiedene Schulgelände im Stadtgebiet Hennef		

## 2.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

(Kann für die Öffentlichkeitsarbeit des Zuwendungsgebers verwendet werden.)

Auf Schulgeländen im Hennefer Stadtgebiet werden ca. 30 klimagerechte Bäume gepflanzt. Teilweise werden dazu die Baumstandorte entsiegelt. Die Bäume erhalten eine fachgerechte Fertigstellungsund Entwicklungspflege.

## 2.3 Notwendigkeit des Vorhabens und dessen Förderung

U.a. Ziel, Nutzen, Zusammenhang mit anderen Vorhaben, Vorhaben desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, Begründung bzw. Darstellung des Landesinteresses an dem Vorhaben, Aufführung möglicher Folgekosten für das Land

Die Stadt Hennef ist bestrebt, die Emissionen von Treibhausgasen zu senken, hat explizit den "Klimanotstand" beschlossen und hierzu eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet (Gebäudesanierung, Förderung des Radverkehrs, Öffentlichkeitsarbeit, Klimaschutzaktionen an Schulen, Förderung der eMobilität, Ausbau von regenerativen Energien und Energieeffizienz). Einzelne Maßnahmen können bei Bedarf auch in Form eines Verwendungssnachweises aus dem Ifd. Klimaschutzmanagement nachgereicht werden.

EFRE NRW Stand: 03.09.2021 Gültigkeit ab: 03.09.2021 Seite **2** von **7** 



Um der akuten Hitzeproblematik zu begegnen ist die Stadt Hennef bestebt, den Baumbestand im Stadtgebiet quantitativ zu erhalten und qualitativ an die veränderten Bedingungen anzupassen. Abgängige Bäume (insbs. Birken, Ahorn, Buchen) wurden durch geeignete Nachpflanzung (Zerreiche, Hopfenbuche u.a.) ersetzt. Unter Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger wurde auch die Wasserversorgung von Altbäumen und Neupflanzungen durch Wasserbehältnisse an den Baumscheiben verbessert.

Der vorhandene Baumbestand an den Schulen begrenzt sich in der Zusammensetzung oft auf wenige Arten. Bei auftretenden Schädlingen, wie Pilzen oder Insekten, ist daher oft der gesamte Baumbestand bedroht. Bei den Neupflanzungen wird daher auf Artendiversität und eine fachgerechte Pflanzung geachtet. Dazu gehört auch, bei Bedarf, das Baumbeet entsprechend groß anzulegen und ggf. auch zu entsiegeln. Bei der Maßnahme sollen ca. 25-30 neue Bäume gepflanzt werden.

EFRE NRW Stand: 03.09.2021 Gültigkeit ab: 03.09.2021 Seite **3** von **7** 

3. F	inanzierungsplan					
	950 (1 350.0)	Zeitpunkt und Höhe der vrsl. Fälligkeit der durch Antragsteller/-in			Zahlung	
	goswies do graphada	Gesamt	2021	2022	20 23	Quality (
				in EUR		
3.1	Gesamtausgaben	55.750,00		55.750,00		
3.2	In 3.1 enthaltene, grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben <sup>2</sup>	55.750,00		55.750,00		
3.3	Davon in 3.2 enthaltene fiktive Ausgaben für Bürgerschaftliches Engagement <sup>3</sup>					
3.4	Einnahmen (ohne öffentliche Förderung) <sup>4</sup>					
3.5	Bemessungsgrundlage (zuwendungsfähige Ausgaben in 3.2 abzgl. Einnahmen in 3.4)	55.750,00		55.750,00		
3.6	Zweckgebundene Spenden <sup>5</sup>					
3.7	Eigenmittel (einschl. Kredite)					
3.8	Weitere bewilligte/ beantragte öffentliche Förderung für dieses Vorhaben durch					
3.9	Beantragte Förderung (3.5 abzgl. 3.7 und 3.8 sowie ggf. abzgl. 3.6 wenn 3.7 <10 %)	55.750,00		55.750,00		

EFRE NRW Stand: 03.09.2021 Gültigkeit ab: 03.09.2021 Seite **4** von **7** 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Detaillierte Auflistung der Ausgaben und Einnahmen in Anlage "Übersicht der Ausgaben und Einnahmen".

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements ist dadurch begrenzt, dass die Zuwendung die Summe der tatsächlich verausgabten förderfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen darf.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Detaillierte Auflistung wie in Fn. 1 erläutert.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Zweckgebundene Spenden bleiben, vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen, für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht, soweit der Zuwendungsempfängerin ein aus eigenen Mitteln zu erbringender Eigenanteil i.H.v. 10 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben verbleibt.



3.10 Weitere Anmerkungen (falls von der Antragstellenden Person für notwendig erachtet)		

4. Erklärungen		
Die Aı	ntragste	llende Person erklärt, dass
4.1	$\boxtimes$	sie bis jetzt keine staatlichen Beihilfen erhalten hat, die Gegenstand eines anhängigen Rückforderungsverfahrens der EU-Kommission sind
4.2		gegen sie aktuell kein Rückforderungsverfahren im Zusammenhang mit einer Landesförderung anhängig ist bzw. in den letzten zwei Jahren kein Rückforderungsverfahren im Zusammenhang mit einer früheren Landesförderung eingeleitet wurde
4.3	×	mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides oder vor Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht begonnen wird (vgl. Nr. 1.3 VV/ VVG zu § 44 LHO)
4.4		sie bei der Durchführung des Vorhabens zum Vorsteuerabzug
		berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (die Höhe der Vorsteuerabzugsberechtigung ist ggf. auf einem gesonderten Blatt darzustellen)
	$\boxtimes$	nicht berechtigt ist
4.5	-	die Weiterleitungsempfängerin im Falle der zulässigen Weiterleitung bei der Durchführung des Vorhabens zum Vorsteuerabzug
		berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat
	$\boxtimes$	nicht berechtigt ist
4.6		sie in einem weiteren Förderprogramm für das vorliegende Vorhaben
		Förderung erhalten hat
	$\boxtimes$	Keine Förderung erhalten hat
4.7		sie allen Betroffenen die Datenschutzrechtlichen Hinweise (Anlage 5.3a) und den Informationsvermerk zum Schutz personenbezogener Daten (Anlage 5.3b) zur Verfügung stellt

EFRE NRW Stand: 03.09.2021 Gültigkeit ab: 03.09.2021 Seite **5** von **7** 

5. Anl	agen			
Allgem	Allgemeine			
5.1	$\boxtimes$	Übersicht der Ausgaben und Einnahmen		
5.2	$\boxtimes$	Ausführliche Vorhabensbeschreibung		
5.3a	$\boxtimes$	Datenschutzrechtliche Hinweise		
5.3b	$\boxtimes$	Informationsvermerk zum Schutz personenbezogener Daten		
Soweit	tzutref	fend		
5.5		KMU-Erklärung <sup>6</sup> (Weitere Hinweise und Definitionen zu der begrifflichen Einordnung entnehmen Sie bitte der KMU Erklärung, siehe Anlage 5.5 )		
5.6	$\boxtimes$	De-minimis-Erklärung		
5.7		Antrag auf Zulassung eines DV-gestützten Buchführungssystems zur elektronischen Belegführung und Belegaufbewahrung		
		Aktueller Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregister		
		Sonstige:		

## 6. Erklärung zur Richtigkeit und Vollständigkeit sowie zur Subventionserheblichkeit

Die Angaben in diesem Antrag einschließlich aller Anlagen sind vollständig und richtig. Mir/ uns ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und die nachfolgend aufgeführten Angaben subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 1 Landessubventionsgesetz vom 24.03.1977, § 2 Subventionsgesetz in der jeweils gültigen Fassung sind.

Im Einzelnen sind für die Bewilligung und Gewährung der Zuwendung folgende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB:

- Angaben zur Antragstellerin (Name, Sitz, Branche, Geschäftsbetrieb, Produktionsstätte, Anzahl der Beschäftigten, Jahresumsatz, Jahresbilanzsumme, Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftliche Verhältnisse)
- Angaben zum Vorhaben (z.B. Durchführungsort, Beginn des Vorhabens)
- Angaben im Finanzierungsplan
- Angaben zu Verlagerungsinvestitionen
- Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen
- Erklärung zur Einstufung als KMU, als eigenständiges, Partner- oder verbundenes Unternehmen sowie zu den Angaben zur Ermittlung der Größenklasse
- Erklärung über "De-minimis"-Beihilfen
- Erklärung, dass die Zahlung nicht eingestellt wurde, das Unternehmen nicht überschuldet ist und über das Vermögen kein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs- Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist
- Angaben zu fehlenden Schutzrechtsaktivitäten in den letzten fünf Jahren
- Erklärung der Verwertungsabsicht

EFRE NRW Stand: 03.09.2021 Gültigkeit ab: 03.09.2021 Seite **6** von **7** 

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Für Unternehmen gem. Artikel 2 des Anhangs der Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen vom 06.05.2003 (2003/361/EG).

Subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind ferner alle Tatsachen, die für die Gewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind. Dies betrifft die Angaben, die der Bewilligungsbehörde bei der Durchführung des Vorhabens nach dem Zuwendungsbescheid nebst Anlagen mitzuteilen sind sowie die Tatsachen in den Mittelabrufen, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.

## 7. Newsletter Anmeldung

Der Newsletter dient der Information von Interessierten, Antragstellerinnen und Zuwendungsempfängerinnen über aktuelle Themen der EFRE-Förderung in NRW. Die Anmeldung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Melden Sie sich unter folgendem Link an und erhalten Sie alle wichtigen Informationen bequem per E-Mail: <a href="https://www.efre.nrw.de/news/newsletter/">https://www.efre.nrw.de/news/newsletter/</a>



Hennef, den 28.10.2021

Unterschrift Antragsteller/-in

Mario Dahm Bürgermeister Ort, Datum

EFRE NRW Stand: 03.09.2021 Gültigkeit ab: 03.09.2021 Seite **7** von **7**